

Pressemitteilung

Dortmund, 16. September 2016

Microsoft gewinnt Klage zum Datenschutz und triomis erweitert seine Cloud Angebote !

United States Court of Appeals kippt in einem Berufungsverfahren ein Urteil zugunsten von Microsoft, das das Vertrauen von Kunden bezüglich Microsoft und der Sicherheit ihrer Daten in den Microsoft Online Services stärken sollte.

Am 14.07.2016 bestätigte das Gericht den Standpunkt von Microsoft, dass die U.S.-Regierung Microsoft nicht einseitig zwingen könne, Kundendaten herauszugeben, die ausschließlich auf Servern außerhalb der USA liegen.

Dieser Fall belegt das Engagement von Microsoft für den Schutz von Kundendaten, auch wenn dies gerichtliche Schritte erfordert. Die Entscheidung ist aus drei Gründen wichtig: es wird sichergestellt, dass das Recht der Menschen auf Privatsphäre durch die Gesetze ihres eigenen Landes geschützt sind; es hilft, sicherzustellen, den gesetzlichen Schutz der realen in der digitalen Welt anzuwenden; und es ebnet den Weg für bessere Lösungen, die sowohl der Privatsphäre und dem Datenschutz als auch der Strafverfolgung Rechnung tragen.

Bestätigt durch dieses Urteil forciert die triomis ihre Cloud Aktivitäten. Durch spezielle Migrationsangebote unterstützt die triomis Kunden bei dem Weg in die Microsoft Online Services.

Für [Microsoft Dynamics CRM](#) bietet die triomis den Move-to-Cloud Service an. Dabei werden mit Hilfe von vorkonfigurierten Azure VMs lokale Installationen zunächst auf die aktuelle Dynamics CRM Version überführt. Anschließend werden die Daten dann in die Online Version geladen. Mit Hilfe dieses Serviceangebots konnten im ersten Halbjahr erfolgreich mehrere in die Jahre gekommene Dynamics CRM Implementierung aktualisiert werden.

Aufgrund der langjährigen Dynamics [CRM Implementierungs](#)- und Entwicklungserfahrung der triomis profitieren Kunden auch von der Vielzahl von Add-Ons und CRM-Erweiterungen. Aktuell durchlaufen diese die Zertifizierungs- und Bereitstellungprozesse für den neuen Microsoft



Azure Marktplatz [AppSource](#). Zukünftig können dann diese Add-Ons und Lösungen direkt über diesen Marktplatz in Dynamics CRM installiert werden.

Stephan Thurek, geschäftsführender Gesellschafter der triomis GmbH sagte zu den Entwicklungen: „Dieses Gerichtsurteil verleiht unserem Cloudgeschäft einen neuen Schub und mehr Rechtsicherheit für unsere Kunden. Darüber hinaus hilft uns der neue Azure Marktplatz [Appsource](#) unsere Lösungen direkt in Dynamics CRM anzubieten. Darauf warten wir seit unser triomis [VAT Calculator](#) für die Dynamics CRM Version 3.0 2004 entwickelt wurde.“

[Appsource](#) hilft Kunden, die Microsoft Produkte online oder auf eigenen lokalen Servern einsetzen, die richtige App für ihre Geschäftsanforderung zu finden. Er kann sich Lösungen herunterladen und testen, die speziell für seine Branche entwickelt wurden und mit den Produkten eingesetzt werden können, die er bereits nutzt.

Pressekontakt:

Stephan Thurek
triomis GmbH
Turiner Weg 5
44269 Dortmund
Tel. +49 (0) 231 – 5 19 19 10
Fax. +49 (0) 231 – 5 19 19 22
E-Mail: presse@triomis.de
<http://www.triomis.de>

Über triomis GmbH:

triomis ist Partner für innovative Informationstechnik. Als Spezialist für die Realisierung von Softwarelösungen auf Basis von Microsoft-Technologien verfügt triomis über folgende Kompetenzen in den Bereichen CRM, Portallösungen und auftragsbezogene Anwendungsentwicklung.

triomis begleitet Unternehmen in allen Phasen des Lebenszyklus einer Softwarelösung von der Evaluierung über die Entwicklung, die Qualitätssicherung und die Bereitstellung bis hin zur dauerhaften strategischen Weiterentwicklung der Lösung.

Seit der Unternehmensgründung 1992 werden Lösungen von triomis von führenden Banken und Versicherungen, bekannten Medienkonzernen und Handelsketten eingesetzt.